



Entschädigungs- und Besoldungsreglement

der

Burgergemeinde Wimmis

Genehmigt am 1. Dezember 2023

Gültig ab 01.01.2024

Entschädigungs- und Besoldungsreglement

Die Versammlung der Burgergemeinde Wimmis, gestützt auf das Organisationsreglement vom 1. Dezember 2023 beschliesst:

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement regelt die Sitzungsgelder, die Entschädigungen und den Spesenersatz für die Mitglieder des Burgerrates, der Kommissionen und des Personals. Es regelt die Einreihung des öffentlich-rechtlich und privatrechtlich angestellten Personals nach kantonalen Richtlinien in eine Gehaltsklasse.

Soweit in diesem Reglement für die Bezeichnung von Personen nur die männliche Form verwendet wird, sind darunter auch die Frauen zu verstehen.

Art. 2 Entschädigung

a) Sitzungsgelder

Mitglieder des Burgerrates, der Kommissionen, Ausschüsse, der Sekretär, der Finanzverwalter und der Immobilienbewirtschafter erhalten für

Sitzungen bis zu 3 Stunden	1 Sitzung	CHF	80.00
über 3 bis 5 Stunden	2 Sitzungen		
über 5 bis 7 Stunden	3 Sitzungen		
über 7 Stunden	4 Sitzungen		

Entschädigungen für Begehungen und Augenscheine von mind. 1 Stunde werden in Form von Sitzungs- bzw. Taggeldern ausgerichtet. Sitzungsvorbereitungen werden nicht entschädigt.

b) Verrichtungen ausserhalb

Für Verrichtungen, Sitzungen etc. ausserhalb der Gemeinde werden Entschädigungen ausgerichtet an den Burgerpräsidenten, an die Mitglieder des Burgerrates und der Burgerkommissionen, und zwar wie folgt:

CHF	120.00/Halbtage
	bei Abwesenheit bis zu 4 Stunden
CHF	240.00/Tag
	bei Abwesenheit über 4 Stunden

c) Spesen

Burgerpräsident Spesen pauschal pro Jahr	CHF	1'000.00
Vizepräsident Spesen pauschal pro Jahr	CHF	500.00
Burgerräte Spesen pauschal pro Jahr	CHF	500.00
Finanzverwalter Spesen pauschal pro Jahr	CHF	500.00
Sekretär Spesen pauschal pro Jahr	CHF	500.00
Liegenschaftsverwalter Spesen pauschal pro Jahr	CHF	500.00

Die jährlichen Pauschalspesen enthalten Telefonie/Internet, Computeranlage, Büromaterial, etc.

d) Spesen Rechnungsrevisoren

Entschädigung Rechnungsprüfungskommission:

Zwischenrevision	CHF 100.00 bis CHF 150.00/Person
Hauptrevision leitender Revisor	CHF 600.00 bis CHF 900.00
Hauptrevision weitere Revisoren	CHF 400.00 bis CHF 600.00
Abschlussgespräch/Berichterstattung leitender Revisor	CHF 200.00 bis CHF 300.00

Externe Revisionsstelle

Entschädigung gemäss Offerten und Wahl/Auftragsvergabe durch die Burgergemeindeversammlung.

Art. 3 Spesen

Die zusätzlich ausgewiesenen Spesen (ohne Pauschalspesen) gegen Quittungen, maximal 50 % der Pauschalspesen pro Jahr und Mitglied/Angestellte, werden vergütet.

Kilometerentschädigung:

Auto-Km-Entschädigung CHF 1.00 / Kilometer

Landw. Traktor/Fahrzeuge

CHF 40.00 bis 70.00/Stunde
(je nach Art des Fahrzeuges)

Art. 4 Besoldungen

a) Öffentlich-rechtlich angestelltes Personal

Das öffentlich-rechtlich angestellte Personal wird nach Gehaltsklassen (GK), entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Stelle (Stellenbeschrieb) wie folgt eingereiht:

Sekretär	GK 12 - 18
Finanzverwalter	GK 12 - 18
Immobilienbewirtschafter	GK 12 - 18

Es gelten die Bestimmungen des kantonalen Rechts, namentlich die Personal- und Gehaltsverordnung.

Die Gehaltsstufen des Personals werden alljährlich, gestützt auf die regelmässig stattfindenden Mitarbeitergespräche (Leistungs- und Verhaltensbeurteilung) unter Berücksichtigung des Regierungsratsbeschlusses im Dezember, durch den Burgerrat festgelegt.

b) Privatrechtlich angestelltes Personal

Das privatrechtlich angestellte Personal wird wie folgt eingereiht bzw. entschädigt:

Hauswarte	GK 8 - 11
Hauswart-Stellvertretung sowie Arbeitsleistungen Dritter (inkl. Ferien-/Feiertagszulage)	CHF 25.00 bis CHF 30.00/Stunde

Die Gehaltsstufen des Personals werden alljährlich durch den Burgerrat festgelegt.

c) Besoldung Burgerrat

Bürgerpräsident AHV-pflichtig pro Jahr

CHF 5'000.00

Vizepräsident AHV-pflichtig pro Jahr

CHF 3'000.00

Burgerräte AHV-pflichtig pro Jahr

CHF 2'500.00

Art. 5 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 01.01.2024 in Kraft und hebt die bisherigen Regelungen oder in Widerspruch stehenden Beschlüsse auf.

Die Burgergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 hat dieses Reglement genehmigt.

Der Präsident

Beat Meier

Die Sekretärin

Daniela Buzzoni

Auflagezeugnis

Die Sekretärin hat dieses Reglement vom 26. Oktober 2023 bis 1. Dezember 2023 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) auf der Gemeindeverwaltung Wimmis öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Simmentaler Anzeiger Nr. 43 vom 26. Oktober 2023 bekannt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist sind dagegen keine Beschwerden eingereicht worden.

Wimmis, 12. Dezember 2023

Die Sekretärin

Daniela Buzzoni